

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1322. (2) Nr. 1018.**

**Bekanntmachung.**

Die hohe Hofkanzlei hat mit Verordnung vom 19. December 1835, Z. 33391, der k. k. Bergstadt Idria die nachgesuchte Bewilligung zur Abhaltung zweier Viehjahrmärkte, und zwar: am Mittwoch in der Charwoche und am 11. November jeden Jahres mit dem Beisatze ertheilt, daß wenn einer dieser Tage auf einen gebothenen Feiertag fiele, der Markt am nachfolgenden Tage abgehalten werden solle.

Diese hohe Bewilligung wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Viehmarkt am 11. November l. J. abgehalten werden wird.

**K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 14. September 1836.**

**Z. 1318. (2) Nr. 76/54**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Finschinger aus Röschnach, um Einberufung und schinige Todeserklärung seines vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Oheims Mathias Bouk, gebethen. Da man nun hierüber den Hrn. Doctor Philipp Pfefferer zu Laibach zum Vertreter des Mathias Bouk aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

**Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. Jänner 1836.**

**Z. 1298. (3) Nr. 2258.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es werden die zu dem Nachlasse des zu Neustadt am 27. Aug.

1836 ab intestato verstorbenen Rothgärbermeisters Joseph Schittnig gehörigen Realitäten, als:

- a) Der in Froschdorf gelegene Acker sammt Harpfe unter Gut Stauden, im inventarischen Werthe pr. . . . . 230 fl.
  - b) Das in der Stadt Neustadt gelegene, in der Laibachergasse sub Cons. Nr. 41 vorkommende, der Stadtgült gleichen Namens unterstehende Haus sammt Hofraum, im inventarischen Werthe pr. . . . . 400 „
  - c) Die an der Laibacher-Commerzialstraße gelegene, ebendabin eindienende Dreschrenne und Heuschuppe pr. . . . . 300 „
  - d) Der auf dem Kapitelberge gelegene, ebendabin eindienende Acker nebst der darauf stehenden Harpfe von 8 Fenstern pr. . . . . 220 „
  - e) Der ebenda gelegene und dahin eindienende Acker po dolini pr. . . . . 140 „
  - f) Der an der Lotschnastraße gelegene und dahin eindienende Gemüsegarten pr. . . . . 100 „ und
  - g) Der auf der Bend gelegene, ebendabin eindienende Gemüsegarten pr. 40 „
- aus freier Hand, einzeln mittelst öffentlicher Licitation veräußert, und ist zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 15. October 1836 und die nächst folgenden Tage von 9 — 12 Uhr Vor-, und von 2 — 6 Uhr Nachmittags in POCO dieser Realitäten anberaumt worden.

Wozu die Licitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

**Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 9. September 1836.**

**Z. 1299. (3) Nr. 320.**

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kuttnar von Schwammsthal, Bez. Sittich, wider Anton Kaserle von Döbernig, wegen schuldigen 150 fl., dann 2 fl. 34 kr. Vergleichsloffen, in die Reassumirung der listirt gewesenen executiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, zu Döbernig liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 92 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit hierortigem Bescheide vom 1. Mai 1836, Z. Nr. 320, gewilliget, und zu deren Veräußerung drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 30. Juli,

30. August und 30. September d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco zu Döbernig mit dem Beisage anberaumt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

— Wozu Kauflustige am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationssbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 2. Mai 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1297. (3) Nr. 217.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 4. August l. J. zu Neustadt ab intestato verstorbenen Glasähndlers, Gattinn Maria Seidel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 14. October 1836, Früh 9 Uhr angeordneten Liquidations- und zugleich Abhandlungstagsatzung selb gewiß zu erscheinen, als sich widrigens Erstere die Folgen S. 314 b. C. B. selbst beizumessen haben. Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. August 1836.

Z. 1311. (3)

So eben ist erschienen die 1. Lieferung der zweiten verbesserten Auflage

der

**PFENNIG-ENCYCLOPÄDIE,**

oder  
neues elegantestes

**Conversations = Lexicon**

für  
Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von  
**Dr. O. L. B. Wolff,**

Professor an der Universität zu Jena.

Subscript.-Preis à Lief. 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuss.

Vollständig in 4 Bänden oder 36 — 40 Lieferungen mit doppelter Anzahl von Stahlstichen.

Der schnelle Absatz von mehr als 18000 Exemplaren der ersten Auflage dieses Werks, und die

so häufig dem Verleger zukommenden mündlichen und schriftlichen Beifallsäußerungen der Abonnen- ten über die schöne und fortwährend sich gleichblei- bende, ja sich steigende prachtvolle Ausstattung desselben, sprechen besser für seine Güte und Gedi- genheit, als die prunkvollste Unpreisung es thun könnte.

Was kann aber auch wohlfeiler seyn, als 2 schöne Stahlstiche in den Kreuzbauer'schen Kunst- ansta ten zu Karlsruhe gestochen und gedruckt, und 6 Bogen Text auf schönem Velinpapier um den Preis von 30 kr. im Conv. fl. Fuß. Um diesen geringen, in kleinen Posten, ohne daß man es bemerkt, ausgegebenen Betrag erhält man dagegen bis Ende des Jahres 1837, ein 4 Bände starkes Conversations-Lexicon, mit 72 — 80 Stahlstichen, welches an Reichhaltigkeit (Zahl der gegebenen Ar- tikel) alle bisher erschienenen Conversations-Lexica übertrifft.

Nur bei so reger Theilnahme des Publicums war es möglich, so Schönes um so geringen Preis zu liefern.

Die Lieferungen von diesem auf 4 Bände be- rechneten Prachtwerke folgen rasch auf einander, in zwei Monaten etwa 3 — 4 Lieferungen.

Bestellungen darauf werden in allen guten Buchhandlungen angenommen, woselbst Subscrip- tionslisten zur Einzeichnung der Namen der geehrten Beförderer dieses Werks und die erste Lieferung zur Ansicht bereit liegt.

Subscriptionsammler erhalten bei 12 bezahl- ten Exemplaren eins gratis.

Leipzig, im Juni 1836.

Ch. C. Kollmann.

Bestellungen nimmt an in Laibach **Leop. Paternolli**, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhändler, am Hauptplaze Nr. 8, woselbst auch Wand-, Taschen-, Schreib- und Hauskalender für 1837 zu haben sind.

Z. 1327. (2)

Der Verwalter des hies. Castells ist gesonnen, seine Hauseinrichtungs- stücke: eine lange Teichflinte, Gar- tengeräthschaften, das Gestell sammt Verglasung von einem holländischen Treibkasten, Mistbeetenfenster, eine große Hausuhr von Holz mit zwei mettallinen Glocken, eine vorzügliche Nelkensammlung, Zwerg-, Topf- und hochstämmige Obstbäume, Spargel- wurzeln, Ananas-, Erdbeerpflanzen und Weinreben, aus freier Hand zu verkaufen, welches er zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Laibach am 18. Sept. 1836.

# Mit allerhöchster Bewilligung.

Große Lotterie, deren Ziehung bereits am nächsten 31. Januar vorgenommen wird.

**22,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten,**

als Ablösungssumme für die Haupttreffer,

und außerdem noch

Gulden **252,500 W. W.**

werden gewonnen bei der Lotterie von

# Drei Realitäten,

als:

a) das große Haus Nr. 171 in Wien,  
in der Vorstadt Sumpendorf, und die bedeutende

b) k. k. priv. Kunst = Essig = Fabrik Nr. 301,  
nebst fundus instructus zu Znaim in Mähren gelegen, wofür eine vereinte

Ablösungs = Summe von **18,000** Stück k. k. vollwichtigen Ducaten

oder

Gulden **202,500 W. W.**

nach Wahl der Gewinner angeboten wird;

c) das Haus Nr. 178, gleichfalls in Wien,  
in der Vorstadt Sumpendorf, wofür eine

Ablösungs = Summe von **4000** Stück k. k. vollwichtigen Ducaten

oder

Gulden **45,000 W. W.**

nach Wahl der Gewinner angeboten wird.

Dieses Spiel enthält nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten von fl. 202,500 und fl. 45,000, zusammen **247,500 fl. W. W.**, noch **16,638** große Geldgewinnste, im Betrage von **W. W. fl. 252,500**, nämlich **4538** Geldgewinnste für die Hauptziehung, und **12,100** Treffer für die **12,000** rothen Gratis-Gewinnstlose, folglich in Allem **56,640** Geldgewinnste, eingetheilt in Treffer von fl. 202,500, 45,000, 25,00, 12,500, 10,000, 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, 500, 250, 200, 150, 100 etc., und in **4200** Losen zu fl.  $12\frac{1}{2}$  W. W., im Nominalwerthe von fl. **52,500**, laut Ausweis; folglich einen Gesamtbetrag von

Gulden **500,000 W. W.**

Bei Abnahme von 5 Losen zu  $12\frac{1}{2}$  fl. W. W. das Stück, wird ein rothes Gratis-Gewinnstlos, welches sicher gewinnen muß, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Die geringste gezogene Prämie dieser Gratis-Gewinnstlose ist **50 fl. W. W.** Ein solches Gratis-Gewinnstlos kann im glücklichsten Falle mehrere Treffer, und damit alle Haupttreffer gewinnen; so wie die erste gezogene Los-Nummer in der Hauptziehung im glücklichsten Falle mehrere Treffer, und damit alle Haupttreffer gewinnen kann.

Wien den 1. August 1836.

**Dr. Coith's Sohn & Comp.**

In der Singerstraße im eigenen Hause Nr. 894.

Losse sammt Freilosfen dieser Lotterie sind bei **Ferd. Jos. Schmidt**, am Congressplatz, zu haben!

Durch die

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'sche Buchhandlung,  
neuen Markt Nr. 221, ergeht an Ein hochgeehrtes Publicum eine

# Subscriptions = Einladung

zur

zweiten verbesserten Auflage

der

# H f e n n i g = E n c y c l o p ä d i e

oder

neues elegantestes

# C o n v e r s a t i o n s = L e x i c o n

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von

Dr. **O. L. B. Wolff,**

Professor an der Universität zu Jena.

In Lieferungen von 6 Bogen Text und 2 Stahlstichen, den besten Englischen ganz gleich.

Subscriptions-Preis à Lieferung 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuss.

Vollständig in 4 Bänden, oder 36 — 40 Lief. mit doppelter Anzahl von Stahlstichen.

Der schnelle Absatz von mehr als 18000 Exemplaren der 1sten Auflage dieses Werks, und die so häufig dem Verleger zukommenden mündlichen und schriftlichen Beifallsäußerungen der Abonnenten über die schöne und fortwährend sich gleichbleibende, ja sich steigende prachsvolle Ausstattung desselben sprechen besser für seine Güte und Gediegenheit, als die prunkvollste Anpreisung es thun könnte.

Was kann aber auch wohlfeiler seyn, als 2 schöne Stahlstiche in den Kreuzbauer'schen Kunstanstalten zu Carlsruhe gestochen und gedruckt, und 6 Bogen Text auf schönem Velinpapier um den Preis von 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuß. Um diesen geringen, in kleinen Posten, ohne daß man es bemerkt, ausgegebenen Betrag erhält man dagegen bis Ende des Jahres 1837, ein 4 Bände starkes Conversations-Lexicon, mit 72 — 80 Stahlstichen, welches an Reichhaltigkeit (Zahl der gegebenen Artikel) alle bisher erschienenen Conversations-Lexica übertrifft.

Nur bei so reger Theilnahme des Publicums war es möglich, so Schönes um so geringen Preis zu liefern.

Die Lieferungen von diesem auf 4 Bände berechneten Prachtwerke folgen rasch auf einander, in zwei Monaten etwa 3 — 4 Lieferungen.

Bestellungen darauf werden in allen guten Buchhandlungen angenommen, woselbst Subscriptions-Listen zur Einzeichnung der Namen der geehrten Beförderer dieses Werks und die erste Lieferung zur Ansicht bereit liegt.

Leipzig, im Juni 1836.

Ch. E. Kollmann.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1268. (2) ad Nr. <sup>14184</sup>/<sub>2798</sub> Z. M.

Nr. <sup>7087</sup>/<sub>1736</sub>

**Lieferungs- & Licitation.**

Um den Bedarf der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, der Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Grätz, Marburg und Bruck, und der unterstehenden übrigen Gefällsämtler an den verschiedenen Druckerarbeiten und Papierforten für das Verwaltungsjahr 1837 zu sichern, wird am 29. September l. J., Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Gebäude im 2ten Stock, Haus-Nr. 224, abgehalten werden. — Zu diesem Zwecke werden auch schriftliche versiegelte Offerte vor, während und bis zum Schlusse der Licitation angenommen und berücksichtigt werden. — Der beiläufige ganzjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, und größer oder kleiner ausfallen kann, besteht in folgenden Papier-Gattungen: 5 Rieß Imperial-, 16 Rieß Mittelregal-, 47 Rieß Groß-Median-, 12 Rieß Klein-Median-, 67 Rieß Groß-Anker-Kanzlei-, 25 Rieß Groß-Johann-Kanzlei-, 8 Rieß Post-, 106 Rieß Kanzlei-, 15 Rieß Groß-Anker-Concept-, 268 Rieß Mittel-Concept-, 238 Rieß Concept-, 7 Rieß großes Pack-, 36 Rieß Einmach- oder Sackel-, 10 Rieß Fließ- und 9 Rieß Druck-Papier. — Jede einzelne Sorte an Papier und Druckerarbeiten wird besonders ausgerufen, und die Bestellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden; es werden aber auch Anbothe auf theilweise Lieferungen, oder auf Lieferung des unbedruckten Papierses und der Druckerarbeiten abgesehen angenommen, bei gleichen Preisanbothen wird aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, der die Lieferung einer größern Partie übernimmt. — Sowohl die bedruckten als die unbedruckten Papierforten müssen genau nach den bei der Licitation vorliegenden Mustern, die vorläufig beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate eingesehen werden können, beigelegt werden. — Es werden auch Anbothe, daß die Druckerarbeiten nach den vorgelegten Mustern ganz oder theilweise lithographirt abgeliefert werden wollen, zugelassen. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß die näheren Licitations-Bedingnisse sowohl im Cameral-Administrators-Bureau, als beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate eingesehen werden können, daß der Vertrag auf

den Grund des unterfertigten Licitations-Protocolls in zweifachen Exemplaren abgeschlossen werden wird, wozu der Ersteher den Stempel für ein Exemplar aus Eigenem zu tragen hat, und daß für die richtige Zubereitung des Vertrages eine nach dem Licitations-Ergebnisse berechnete zehnprocentige Caution in der vorgeschriebenen Art zu leisten seyn wird. — Von der k. k. Steyermärkisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 2. Sept. 1836.

Nr. <sup>7087</sup>/<sub>1736</sub>

**Licitations-Bedingnisse.**

Rücksichtlich der Bestellung des Bedarfes der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, der drei Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck und der sonst unterstehenden, mit Pauschalien in dieser Beziehung nicht theilhabenden Gefällsämtler, an nicht bedruckten Papierforten im Laufe des Verwaltungsjahres 1837. — 1stens. Die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung überläßt die Bestellung des Bedarfes an Papierforten für sich, für die drei Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck, und für die unterstehenden Gefällsämtler auf ein ganzes Jahr, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, an den Mindestfordernden. — 2tens. Die beizustellenden Papiergattungen müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen werden, abgeliefert werden. Zu dem Ende hat jeder Ersteher eigene Muster seiner Fabricate vorzulegen, welche dem Contracte beigelegt werden. — 3tens. Die Ablieferung der bestellten Papierforten an das Deconomate der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder an die Cameral-Bezirks-Verwaltungen, hat jedesmal gegen ordentliche vom Kanzlei-Director, Referenten oder Amtsvorsteher coramisirte Fassungsscheine, und gegen einen vom Lieferanten zu fertigen den Gegenschlein zu geschehen. Diese Fassungsscheine hat der Lieferant seinem Conto beigezuschließen, ohne welche keine Zahlungsanweisung erfolgt. — 4tens. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nummer gemacht. — 5tens. Als Ausrukspreise für diese Papierforten, deren beiläufiger, jedoch nicht verbürgter Bedarf in folgenden Gattungen bestehen dürfte, 5 Rieß Imperial-, 16 Rieß Mittel-Regal-, 47 Rieß Groß-Median-, 12 Rieß Klein-Median-, 67 Rieß Groß-Anker-Kanzlei-, 25 Rieß Groß-Johann-Kanzlei-, 8 Rieß Post-, 106 Rieß Kanzlei-, 15 Rieß Groß-Anker-Concept-,

268 Rieß Mittel-Concept, 238 Rieß Concept, 7 Rieß großes Pack, 36 Rieß Einmach- oder Sackel, 10 Rieß Fließ- und 9 Rieß Druck-Papier werden bestimmt, und zwar: für den Rieß a) Postpapier mit 5 fl. 50 kr.; b) Groß-Johann-Kanzleipapier mit 3 fl. 6 kr.; c) Groß-Anker-Kanzleipapier mit 3 fl. 56 kr.; d) Discolar-Kanzleipapier mit 3 fl. 18 kr.; e) Groß-Conceptpapier mit 2 fl. 59 kr.; f) Mittel-Conceptpapier mit 2 fl.; g) Concept mit 2 fl.; h) Mittel-Regalpapier mit 13 fl.; i) Groß-Medianpapier mit 7 fl. 10 kr.; k) Klein-Medianpapier mit 5 fl. 58 kr.; l) Groß-Packpapier mit 9 fl.; m) Einmach- oder Sackelpapier mit 1 fl. 25 kr.; n) Imperialpapier mit 14 fl. 29 kr.; o) Druckpapier mit 1 fl. 56 kr.; endlich p) Fließpapier mit 56 kr. C. M. — 6ten. Jede Bestellung muß sogleich, die Waare fehlerfrei und von guter Qualität, endlich dem Musterbogen gleich geliefert werden. Jede schlechte oder fehlerhafte Papiersorte wird zurückgeschickt, und es steht der bestellenden Behörde frei, nöthigenfalls auf des Lieferanten Gefahr und Kosten sich die erforderliche Papiersorte anderswoher, und auf beliebige Weise allenfalls im Wege einer neuen Licitation zu verschaffen, wenn die Contractbedingungen von ihm nicht genau gehalten werden. — 7ten. Den vierteljährig zum Behufe der Zahlungs-Anweisung vorzuliegenden Conten sind die Bestellsungscheine und bezüglichen Musterbögen beizulegen, damit die angesprochenen Beträge von der betreffenden Rechnungsbehörde gehörig liquidirt werden können. — 8ten. Jede einzelne Papiergattung wird besonders ausgerufen, und die Bestellung dem Mindestfordernden überlassen; es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung derselben berücksichtigt, und bei gleichen Anbothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Parthie übernimmt. — 9ten. Es werden zur Vermehrung der Concurrenz schriftliche versiegelte Offerte zugelassen, welche vor, während und bis zum Schlusse der Licitation im Bureau des Herrn Cameral-Administrators angenommen werden, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten entweder nachzuweisen, oder mittelst einer angemessenen Caution sichergestellt wird. — 10ten. Für den Fall, daß der Ersteher außer Grätz domiciliren sollte, hat derselbe während der Dauer des Contractes einen bevollmächtigten Gewaltsträger in Grätz zu bestellen, da die Lieferungen jedesmal im Orte Grätz, und zwar unmittelbar an das bestellende

de Amt zu geschehen haben werden. — 11ten. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten, für welche jedoch der Ersteher schon durch die Unterfertigung des Licitations-Protocoles verantwortlich bleibt, hat jeder Ersteher noch vor der Ratifizierung des auf der Grundlage dieser Bedingungen in zweifacher Ausfertigung auszustellenden Vertrages eine zehnprocentige Caution dar, mittelst öffentlichen Obligationen oder Hypotheken nach dem Verhältnisse des Licitations-Ergebnisses zu erlegen, und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stempel zu einem Contractspare aus Eigenem bestreite. — 12ten. Die Caution wird erst nach Ablauf der Contractsdauer, und nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten zurückgestellt. — Von der k. k. Steyermärkischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 2. September 1836.

Nr. 7087/1736

Licitations-Bedingnisse.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an den verschiedenen Druckerarbeiten für die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung, die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz, Marburg und Bruck und die unterstehenden Gefällsämter, im Laufe des k. J. 1837. — 1ten. Die Steyermärkische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung überläßt die Beistellung des Bedarfs an Druckerei oder Lithographie für sich, für die drei Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck und für die unterstehenden Gefällsämter auf ein ganzes Jahr, d. i. vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, an den Mindestfordernden. — 2ten. Die beizustellenden Sorten müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen oder noch vorgeschrieben werden, in der Quantität geliefert werden, welche von Fall zu Fall verlangt wird. — 3ten. Die Ablieferung der Druckereien (Lithographien) an das Deconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder an die Cameral-Bezirks-Verwaltungen, hat jedesmal gegen ordentliche, vom Kanzlei-Directors Referenten oder Amtsvorsteher coramirte Fassungscheine, und gegen einen vom Lieferanten zu fertigenden Gegenschein zu geschehen. Diese Fassungscheine hat der Lieferant seinem Conto beizuschließen, ohne welche keine Zahlungsanweisung erfolgt. — 4ten. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nummer gemacht, und für den Fall, wenn weniger als ein halber Rieß von der Druckarbeit bestellt würde, wird der Drucklohn dennoch für einen halben Rieß geleistet werden.

Wenn aber mehr als ein halber Rieß bestellt würde, wird der Drucklohn nur nach Maß der wirklichen Bestellung Statt finden. Für den Fall, als der Ersteher der Druckarbeiten auch das Papier hiezu zu liefern hätte, darf jedoch für das zum bestellten Druck verwendete Papier nicht mehr aufgerechnet werden, auch darf das Druckpapier den Preis des beschendenden Papierlieferungs-Contractes nicht übersteigen. — 5tens. Der Drucker ist schuldig, jene Art von Druck oder Lettern zu nehmen, welche verlangt wird, ohne daß der Preis eine Aenderung erleidet; übrigens ist bei den Druckarbeiten nicht mehr als höchstens oben und unten, dann an dem Seitenrande des Papiers ein Zoll, auch, wenn es gefordert würde, hauptsächlich bei dem vorgeschriebenen kleinen Papierformat am Seitenrande nur ein halber Zoll weiß zu lassen. Für jene Druckarbeiten, bei welchen auf einen erforderlichen ganzen Bogen nur wenige Worte an einer oder verschiedenen Stellen, und nur auf einer Folio-Seite angebracht sind, wird, wenn auch diese Worte zusammen nicht eine halbe Folio-Seite des verlangten Papierformats anfüllen würden, doch die Hälfte des für dieses Format bestimmten Druckerlohns bezahlet. — Endlich sollen von der fertigen Druckarbeit 100 zu 100 Bögen abgesondert, zusammengelegt und bemerkt werden, damit die Vertheilung leichter Statt finden könne. — 6tens. Die Ausrufspreise für die Druckarbeiten, deren beiläufiger Bedarf nach Rießen und den einzelnen Papiergattungen ausgemittelt wurde, als: 5 Rieß Imperial-, 15 Rieß Mittel-Regal-, 44 Rieß Groß-Median-, 11 Rieß Klein-Median-, 12 Rieß Groß-Concept-, 268 Rieß Mittel-Concept-, 75 Rieß Concept-, 1 Rieß Groß-Pack-, 4 Rieß Einmach- oder Sackel-, und 9 Rieß Druckpapier, werden auf folgende Art bestimmt, und zwar: für den Rieß a) Imperial-Papier 13 fl. EM.; b) Mittel-Regalpapier 8 fl. EM.; c) Groß-Medianpapier 6 fl. 12 kr. EM.; d) Klein-Medianpapier 5 fl. 40 kr. EM.; e) Großanker-Kanzleipapier 5 fl. 40 kr. EM.; f) Groß-Johann-Kanzleipapier 3 fl. 40 kr. EM.; g) Groß-Conceptpapier 4 fl. 30 kr. EM.; h) Mittel-Conceptpapier 3 fl. 40 kr. EM.; i) Concept-Papier 3 fl. 40 kr. EM.; k) Druck-Papier 3 fl., endlich l) auf Einmach- oder Sackelpapier 3 fl. — 7tens. Es darf weder für den Seher (Lithographen) noch für die sogenannten Originalien, ohne Rücksicht auf größere oder kleinere Auflagen im Allgemeinen, oder besonders Etwas aufgerechnet werden. Jedoch wird dem Lieferanten der Druck oder lithographirten Arbeiten zuge-

standen, daß er: a) Bei ausdrücklich anbefohlenen oder vollzogenen dringenden Nachtarbeiten eine besondere Vergütung aufrechnen dürfe, für welche als FISCALPREIS, und zwar für eine Presse durch eine Nacht Einen Gulden fünfzig Kreuzer, und in ähnlichem Falle für den Seher durch eine Nacht fünf und fünfzig Kreuzer bestimmt wird. — b) Für die Druckerei mit Quersätzen durch das ganze Format nach der geforderten Papiergattung nebst dem Druckerlohn noch die Hälfte mehr; endlich c) wann er mit rother Farbe drucken müßte, über den Druckerlohn ebenfalls die Hälfte mehr, als die Gebühr beträgt, ansetzen dürfe. — Die im Absätze b) für die Druckarbeiten mit Quersätzen gestattete besondere Vergütung wird jedoch nur dann geleistet, wenn von der anschaffenden Stelle ausdrücklich und schriftlich verlangt wurde, daß dieser Quersätzen-Druck mittelst eines Doppel-druckes zu geschehen hat. — 8tens. Die Druck-(lithographirten) Arbeiten müssen in der vorgeschriebenen und bestellten Art jedesmahl gut, genau, geschwind, und zwar, wenn die Bestellung nicht von zu großem Umfange ist, längstens binnen drei Tagen, vom Tage der erhaltenen Bestellung an gerechnet, um so gewisser geliefert werden, als widrigens von Seite der bestellenden Behörde die schlechte Waare oder fehlerhafte Arbeit zurückgeschlagen, oder man nöthigenfalls auf des Erstehers Gefahr und Unkosten den Druck anderswo besorgen lassen würde. — 9tens. Den vierteljährig zum Behufe der Zahlungsanweisung vorzuliegenden Conten sind nebst den Bestellscheinen auch jedesmahl die bezüglichen Muster- oder Abdrucksbögen beizulegen, damit die angesprochenen Beträge von der Rechnungsbehörde gehörig liquidirt werden können. — 10tens. Jeder einzelne Artikel wird übrigens besonders ausgerufen, und die Bestellungen dem Mindestfordernden überlassen; es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung der ganzen Druckarbeiten angenommen, und bei gleichen Preisanbothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Partien übernimmt. — 11tens. Die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich zugleich das Recht bevor, im Falle der Ersterher den Licitationsbedingungen, dem vollen Umfange nach, nicht entsprechen würde, dessen Lieferung auf seine Gefahr und Kosten um was immer für einen Preis besorgen zu lassen, oder falls sie es zweckmäßiger finden sollte, eine neue Licitation auf seine Gefahr und Kosten vorzunehmen. — 12tens. Zur Sicherstellung der

eingegangenen Verbindlichkeit hat jeder Ersteher noch vor der Ratification des auf der Grundlage dieser Bedingungen entworfenen Contractes eine 10 % Caution bar oder in öffentlichen nach dem Börsencourse zu berechnenden Staatspapieren, oder auch mittelst annehmbarer Hypotheken nach dem Verhältnisse des Licitations-Ergebnisses zu erlegen, und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stempel zu einem Contract-Exemplare aus Eigenem bestreite. — Es werden auch 13tens schriftlich versiegelte Offerte, rücksichtlich dieser Lieferung, vor, während und bis zum Schlusse der Licitation im Bureau des Herrn Cameral-Gefällen-Administrators angenommen, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten entweder nachgewiesen, oder mittelst einer angemessenen Caution sichergestellt wird. — 14tens. Wird auf das Schärfste, und zugleich unter Verlust der Arbeit der einliegenden Caution, die erst nach Ablauf der Contractsdauer zurück-

gestellt werden kann, und unter Androhung der sonstigen gesetzlichen Ahndung verboten, von den anvertrauten Druckerarbeiten Etwas zu verkaufen, zu verschenken, Jemandem mitzutheilen, oder unter was immer für einem Vorwande rückzuhalten; insbesondere aber von den aufgelegten Zoll-, Verzehrungssteuer- oder Tabak-Passbollen-Registern oder den Tabakstraß-Attesten was immer für einen Gebrauch zu machen. Der Contrahent wird dießfalls eigends in Eid genommen, und hat für sich und seine Arbeiter wegen genauer Einhaltung dieser Contract-Bedingungen zu haften. — 15tens. Rücksichtlich jeder Lieferung wird ein Contract in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen; jeder Ersteher wird jedoch schon durch die Unterfertigung des Licitations-Protocollles für die genaue Einhaltung der Lieferung und der Licitationsbedingungen verantwortlich. — Grätz am 2. September 1836.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1300. (3) Nr. 1200.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der durch den Tod des Joseph Wolf erledigten Bezirks-Wundarztsstelle zu Wippach, mit welcher, nebst den übrigen der Praxis anklebenden Emolumenten, eine Remuneration von Einhundert Gulden Metas-Münze aus der Bezirks-Casse verbunden ist, wird hiermit zu Folge der mit Kreisamts-Indorsat vom 26. d. M., Nr. 495/pr., intimirten hohen Subernial-Berordnung vom 24. d. M., Nr. 19337, der Concurs mit dem Befügen eröffnet, daß jene Wundärzte, die diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre mit dem Diplome, Moralitäts-Zeugnisse, den Documenten über ihre bisherige Dienstleistung und sonstigen Beihilfen insciruirten Competenz-Gesuche entweder persönlich, oder in portofreien Aufschriften binnen vier Wochen, von dem Tage, als diese Kundmachung zuerst den Zeitungsbältern eingeschaltet erscheint, bei der gefertigten Bezirksobrigkeit um so gewisser zu überreichen haben, weil auf später einlangende dergleichen Gesuche kein Bedacht genommen werden könnte.

Bezirksobrigkeit Wippach am 31. August 1836.

Z. 1321. (2)

#### Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen

des Hrn. Joseph Friedrich Schmuz, als Joseph Zuch'schen Verlass-Curator's, wegen an den Wiener Magistrat, als Abhandlungsinstanz des verstorbenen Joseph Zuch, schuldigen Abhandlungstaren, die öffentliche Feilbietung der zu Gunsten des Joseph Zuch seel., aus dem Heirathsvertrage ddo. 23. Jänner 1798, auf dem Realvermögen des Joseph Schwanuth von St. Veit, bei dem Grundbuche der Herrschaft Wippach am 29. October 1820, und jenem des Gutes Leutenburg am 10. August 1824 pränotirten Sazpost pr. 699 fl. 2 1/2 fr. reassumirt, und hierzu drei Feilbietungstags-sazungen, nämlich: für den 28. September, 27. October, und 28. November d. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Sazpost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können immittelt die Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 9. August 1836.

Z. 1320. (2)

In eine hies. Specerey- et Materialwaaren-, wie auch Expeditions-Handlung wird ein Practicant, oder ein Lehrling aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 17. September 1836.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.													Wasserstand am Weel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.				—			
Sept.	14.	27	4,9	27	4,2	27	4,2	—	7	—	13	—	12	Nebel	heiter	schön	+	3	0	0
	15.	27	3,6	27	3,6	27	3,6	—	10	—	11	—	10	Regen	Regen	schön	+	2	0	0
	16.	27	4,1	27	4,8	27	5,1	—	10	—	11	—	10	trüb	Regen	f. heiter	+	1	7	0
	17.	27	5,9	27	6,3	27	6,0	—	8	—	11	—	11	Nebel	trüb	heiter	+	1	4	0
	18.	27	5,1	27	4,4	27	3,0	—	9	—	11	—	11	Regen	Regen	Regen	+	1	3	0
	19.	27	2,1	27	2,1	27	2,1	—	11	—	14	—	13	Nebel	trüb	schön	+	3	7	0
20.	27	2,0	27	3,5	27	4,1	—	11	—	11	—	11	Regen	Regen	trüb	+	3	1	0	

## Cours vom 15. September 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	103	7/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	100	
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	74	4/5
Verloste Obligation. d. Hofkammer	zu 5 v. H.	—	—
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	99	3/4
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Torol			
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	7/8
Obligation der allgemeinen			
und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in C.M.)	54	1/4
	(Ararial) (Domeß)		
	(C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 3 v. H.	—	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	—	—
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
ffen, Steyermark, Karn-	zu 2 v. H.	53	3/4
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	—	—
Bank-Actien pr. Stück	1347 in C.M.		

## Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 20. September 1836.

Hr. Samuel Bell, königl. siebenbürgischer Hofkanzlei = Beamte; Hr. Samuel Kornis von Göng Ruszfa, Privater, und Hr. Aloys Call Eder von Rosenburg, k. k. Sub. Rath und Polizei = Director, sammt Familie, alle von Triest nach Wien. — Hr. Nicolaus Demetrovitch, Waaren = Sensal, von Wien nach Triest. — Hr. Carl v. Berger, k. k. Oberlieutenant = Auditor, von Triest nach Gräg.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. September 1836.

Johann Pesdirz, Schubflicker, alt 60 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.  
Den 14. Herr Ludwig Kemsky v. Ragozjin, k. k. pens. Oberlieutenant, alt 36 Jahr, in der Stadt Nr. 295, an der knotigen Lungensucht. — Der Helena Thomann, Steinweg = Witwe, ihre Tochter Aloysia, alt 5 Monat, in der St. Peters = Vorstadt Nr. 22, an der Auszehrung.  
Den 15. Dem Aloys Sterle, Schuhmacher, sein Sohn Jacob, alt 5 Jahr, am Raan Nr. 197, an der Auszehrung.

Den 17. Helena Kern, Tagelöhners = Witwe, alt 60 Jahr, im Civil = Spital Nr. 1, an Altersschwäche.

## Im k. k. Militär = Spital.

Den 16. Franz Beran, Gemeiner vom Baron Paumgarten Inf. Reg. Nr. 21, alt 36 Jahr, an der Brustwasserfucht.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1335. (1)

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich von Auersberg'schen Herrschaft Weixelberg wird allgemein bekannt gemacht, daß die am 15. und 16. l. M. über die Verpachtung der Viehweidung in den Filialstationen Obergurg und Berche, dann der Garben-, Jugend- und Erdäpfel-Zeherte an den Dörfern Kreuzdorf, Maperhof und Capertatsche abgehaltenen Licitationen nicht den erwünschten Erfolg herbeigeführt haben, und daß hierüber für die Dauer von drei Jahren eine neuerliche Pachtversteigerung am 3. October l. J., in der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden sey; wozu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder sogleich oder binnen den nächsten sechs Tagen geltend zu machen. — Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit hieramts eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Herrschaft Weixelberg am 17. September 1836.

Z. 1323. (2)

Nr. 12080.

E d i c t.

Ueber Anordnung der hohen Cameral-Verfallens-Verwaltung werden mit Bezug auf die löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. 1. September 1836, Z. 11323, 463 verschiedene noch an der Wurzel befindliche Eichenstämme, am 4. l. M. October mito

telst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden. — Alle Kauflustigen werden sonach eingeladen, sich bei der dießfälligen Versteigerung hieramts einzufinden, und nöthigenfalls die vorgeschriebenen Bedingnisse während den Amtsstunden daselbst einzusehen. — K. K. Verwaltungsamteldes am 12. September 1836.

Z. 1310. (3) Nr. 33.  
Schulen - Anfang.

Von Seite des k. k. Special-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 1. des künftigen Monates October, um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche, zur Anrufung des heil. Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studirenden bei den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monathes die adseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.  
Laibach am 14. September 1836.

Z. 1306. (3) Nr. 11820.  
Zehent - Verpachtung.  
Am 8. October 1836, Vormittags 8 Uhr

werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschafft Laf mehrere dahin gehörige Zehente auf neun Jahre, nämlich: seit 1. November 1836 bis Ende October 1845, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich: der Feldfrüchten Zehent in der Ortschaft Kopriunik, Podjelouberd, Podplezham, Titschimberd, Novine, Kopazenza, Kladie, Altosflitz, Hobausche, Scherouskiverch bei St. Anton, Raune bei Torfa, Podlong, Pertoutsch, Weselnitza, Potozi, Posirnim, Knappou, Sminz, Vodule, Wrodech, na Logu, Smoudnim, St. Florian, Sapotniza, Ruden, Podbliza, Neuwühle, Routh, Jamnig, Martinverch, Olsainig, Droboselza, Raune, St. Leonardi, Oberluscha, Moskrin, Verlock, Altlack, Weinzerl, Stariduor, Ermern, Gränzu und heil. Geist; endlich von den Neubrüchen zu Moskrin, heil. Geist, Gränzu und Stariduor. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber aufgefordert von dem ihnen zustehenden Einspruchsrechte, entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen sechs Tagen darauf so gewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehente den Meistbiethern in Pacht hintangegeben werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Laf am 9. September 1836.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .**

Z. 1317. (1) ad Nr. 1088.

**E d i c t a l - C i t a t i o n .**

Von der Bezirksobrigkeit Lhurnamhart, Neusädler Kreises, werden nachbenannte, der dießjährigen Rekrutirung gewidmete, aber dazu nicht erschienene Militärpflichtige, mit dem Beisage hiemit vorgerufen, daß sie binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschwaltung dieses Edicts, so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Vorschriften werden behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zunahme	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	U n m e r k u n g .
1	Franz Wutkoug	Hafelbach	76	1816	Seit 1836 mit Wanderb. abwesend.
2	Franz Pribousbeg	Genusche	18	"	Seit 2 Jahren illegal abwesend.
3	Johann Pelz	Gurksfeld	12	"	Unbekannt wo abwesend.
4	Barthl Engelsberger	"	107	"	Mit Wanderbuch abwesend.
5	Franz Dornig	Goriza	17	"	Illegal abwesend.
6	Martin Dornig	Grassje	5	"	
7	Joseph Dimitsch	Suppetschendorf	3	"	
8	Jacob Impollbeg	Torst	3	"	
9	Anton Glavan	Bressie bei Arch	2	"	
10	Martin Makar	"	6	"	

Bezirksobrigkeit Lhurnamhart den 1. September 1836.

3. 1526. (1)

Nr. 818.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte zu Rassenfuf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Maria, geborne Zlisch, und Johann Zlisch von Winze, um Einberufung und sohinrige Todeserklärung des vor dreißig Jahren sich von hier entfernt habenden Franz Zlisch geberthen. Da man nun hierüber den Herrn Franz Terran, Oberrichter von St. Margarethen, zum Vertreter dieses, Franz Zlisch, aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Sessionäre mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Franz Zlisch für todt erklärt, und sein Vermögen seinen bereits bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 23. Juni 1836.

3. 1525. (1)

Nr. 2260.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 8. Sept. d. J. in der landesfürstlichen Stadt Ischnembl verstorbenen Jakob- und Stämpelsubverlegers, Herrn Leopold Upornik, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, sogewiß den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche geltend zu machen, widrigens sich die Ersteren die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber nach den hierfür bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1836.

3. 1331. (1)

**N a c h r i c h t.**

Das zum Gassenschankbetriebe vorzüglich geeignete, am alten Markt gelegene Haus Nr. 163, ist sammt vollständiger Kellereinrichtung und Weinvorräthen täglich zu verpachten.

Auch würden einzelne Wohnungsbestandtheile in Miethe gegeben werden. Um nähere Auskunft beliebe man sich gefälligst im genannten Hause, im zweiten Stockwerke gassenwärts, zu erkundigen.

3. 1309. (3)

**K o s t k n a b e n**

werden in ein solides Haus gegen billige Bedingnisse aufzunehmen gesucht; selbe können auch nach Wunsch daselbst Hausunterricht erhalten. — Das Nähere hierüber erfährt man am Schulplaze, Haus-Nr. 63, im ersten Stocke.

So eben ist angekommen und zu haben bei **Jg. A. Edlen v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221:

**Geschichtlicher Bericht über den**

**Ursprung und die Wirkungen der neuen Medaille,**

geprägt zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der allerseiligsten Jungfrau Maria, und allgemein bekannt unter dem Namen:

**Die wunderbare Medaille.**

Nebst

einer neuntägigen Andacht.

Von M\*\*\*,

Priester der Congregation vom heil. Lazarus.

Du bist ganz schön meine Geliebte, und keine Makel ist an dir. Hohelied IV. 7.

Nach der fünften vermehrten Ausgabe (Paris 1835) aus dem Französischen übersetzt.

Mit Abbildung der wunderbaren Medaille. gr. 12. Münster 1836. In Umschlag 36 kr.

**S ä m m t l i c h e**

**Gymnasial = Schulbücher**

und alle hiezu erforderlichen Hülfsbücher und Landkarten.

Besonders wird empfohlen:

**E r k l ä r u n g**

der Gebräuche und Ceremonien unserer heiligen katholischen Kirche zum Gebrauche der studierenden Jugend.

3te Auflage. 8. Eger 1836. ungeb. 24 kr.; gebunden 32 kr.

3. 1332. (1)

**Wichtige Anzeige für die hohe Geistlichkeit und für jeden Christen.**

In der **Leopold Paternoll'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach sind nebst vielen andern Novitäten so eben angelangt: Verschiedene Bilder von Maria-Empfängniß, so wie die Broschüre mit dem Titel: **Geschichtliche Anzeige über den Ursprung und die Wirkungen der neuen Denkmünze,** welche zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Maria geprägt wurde 2c., so wie auch die metallene Medaille; feine auch ordinäre schwarze und gefärbte Gebetsbücherbilder, einzeln und in Packeten zu

100 Stück, von 10 kr. bis zu 5 fl.; Kalandender für 1837, Spielkarten, Siegellack, gefärbtes Briefpapier, Goldkreuzand, Farben, Pinsel, Tinte, Bleistifte, Malerpaletten, und eine auf Leinwand in Oehl gemahlte spanische Wand mit perspectivischen Ansichten.

den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

Z. 55. (107)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt

## Subscriptions = Anzeige.

Bei Jg. M. Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, (neuen Markt Nr. 221) wird auf den dritten Jahrgang

# M e y e r s U n i v e r s u m

oder:

## Abbildung und Beschreibung der

### 300

schönsten und merkwürdigsten Ansichten auf der ganzen Erde, für jedes Monatheft in Folio mit 4 Stahlstichen mit 22 kr. E. M. Subscription angenommen.

Das oben angezeigte Werk ist das schönste, unterhaltendste, und überdies bei Weitem wohlfeilste aller Stahlstichwerke, und als solches ist es weltberühmt geworden. Es erscheint jetzt in zehn Sprachen: Deutsch, englisch, französisch, russisch, polnisch, italienisch, dänisch, holländisch, ungarisch und schwedisch.

Der dritte Jahrgang macht ein für sich bestehendes Ganze aus, und seine zwölf Monathefte werden einen prachtvollen Folioband bilden. — Kein Neubesteller braucht die früheren zwei Jahrgänge mitzunehmen, doch sind sie auf ausdrückliches Verlangen ebenfalls noch zu dem Subscriptionspreise zu erhalten. Der erste hat bereits zehn Auflagen erlebt!

Vom Ernste unsers Willens, das Universum, seine beispiellose Theilnahme würdig zu erhalten, soll auch der neue Jahrgang Zeugniß ablegen. Die besten Künstler in Deutschland, England und Frankreich sind für denselben beschäftigt.

Uebrigens ist die rasche Förderung des Unternehmens durch eine abermalige Erweiterung unserer Stahldruckerei nun vollkommen gesichert. — Ein und fünfzig Pressen sind in unsern beiden Offizinen, zu Hildburghausen und Maßfeld, gegenwärtig in Thätigkeit. — Mit ihrer Hilfe werden wir den dritten Jahrgang bis Ende December noch vollständig zu liefern im Stande seyn.

Subscriptionssammler haben von jeder Buchhandlung auf 10 Exemplare eines gratis zu fordern.

Hildburghausen, Amsterdam und New-York, Juni 1836.

Das Bibliographische Institut.

Alle geehrten P. T. Herren Abnehmer dieses Werkes werden höflichst ersucht, bei Empfang der 12. Lieferung des 2. Bandes sogleich angeben zu wollen, ob sie auch für den dritten Jahrgang ihre Subscription beibehalten, weil die bereits vorliegende 1. Lieferung des neuen Jahrganges nur an die wirklich subscribirten Herren Theilnehmer verabfolgt wird.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.